

Allgemeine Vertragsbedingungen

EWE ELMO

1 Allgemeine Bedingungen

Die folgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme der Leistungen des Mehrwertes „EWE ELMO“. Der Vertrag über „EWE ELMO“ wird zwischen der Kundin oder dem Kunden (im Folgenden „Kunde“) als anspruchsberechtigte Person und der EWE VERTRIEB GmbH (im Folgenden „EWE“) geschlossen.

2 Vertragsschluss und Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Leistungen

- 2.1 Die Beauftragung des Mehrwertes „EWE ELMO“ kann über Internet erfolgen.
- 2.2 Der Vertrag wird mit Erhalt der Bestätigung des Vertrages von EWE in Textform wirksam.
- 2.3 Voraussetzung für den Abschluss des Mehrwertes „EWE ELMO“-Vertrags ist ein bestehender, nicht gekündigter EWE Zuhause+ Strom Vertrag (12 oder 24 Monate).
- 2.4 Ferner setzt die Nutzung, die unter Ziffer 3 genannten Nutzungsbedingungen voraus.
- 2.5 Sofern diese Voraussetzungen bei Vertragsschluss nicht eingehalten werden oder künftig nicht mehr eingehalten werden, steht EWE ein außerordentliches Kündigungsrecht (Sonderkündigungsrecht) zu.

3 Nutzungsbedingungen

Dieser Mehrwertvertrag setzt zudem voraus, dass:

1. der Kunde ein Nutzerkonto im Online-Serviceportal Mein EWE – Energie besitzt. Andernfalls kann dies über eine kostenlose Registrierung erstellt werden.
2. die Hausinstallation des Kunden über eine kompatible moderne Messeinrichtung (mME) verfügt;
3. in unmittelbarer Nähe der Messeinrichtung ein ausreichend starkes WLAN-Signal durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden kann;
4. der Kunde eine Stromversorgung für das Kommunikationsmodul eigenständig sicherstellt und berechtigt ist Strom aus der genutzten Steckdose zu beziehen;
5. der Anschluss sich im Netzgebiet der EWE NETZ GmbH befindet und die EWE NETZ GmbH die Rolle des Messstellenbetreibers wahrnimmt;
6. der EWE eine Einwilligung des Kunden vorliegt, die sie dazu berechtigt, die PIN der modernen Messeinrichtung bei dem zuständigen Messstellenbetreiber, der EWE NETZ GmbH, im Namen des Kunden anzufordern;
7. sofern die benannten Nutzungsbedingungen bei Vertragsschluss nicht eingehalten werden oder künftig nicht mehr eingehalten werden, ist EWE von der Leistungspflicht befreit und behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor.

4 Leistungsumfang

Der Abschluss des Mehrwertes „EWE ELMO“ beinhaltet die nachfolgenden Leistungen, welche durch EWE zur Verfügung gestellt werden:

1. Lieferung eines Kommunikationsmoduls zur eigenständigen Installation durch den Kunden;
2. Bereitstellung einer appbasierten Visualisierung des Stromverbrauches des Kundenhaushaltes;
3. Erkennen und Darstellen großer Verbraucher im Haushalt des Kunden (Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, Spülmaschine, Wallbox etc.);
4. Darstellen von Kosten auf Basis der in der App hinterlegten Grund- und Arbeitspreise.

5 Beendigung des Vertrages

- 5.1 Die Laufzeit des „EWE ELMO“ entspricht der des mit EWE bestehenden Energieliefervertrages, der Voraussetzung für den Abschluss des Mehrwertvertrages ist.
- 5.2 Mit der Beendigung des notwendig vorausgesetzten Energieliefervertrages zwischen EWE und dem Kunden endet auch der „EWE ELMO“ zum gleichen Enddatum, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- 5.3 Der Mehrwert „EWE ELMO“ kann darüber hinaus von beiden Vertragspartnern mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die bestehenden Energielieferverträge bleiben von einer Kündigung des „EWE ELMO“ unberührt.
- 5.4 Eine Kündigung des „EWE ELMO“ durch EWE berechtigt den Kunden nicht zu einer außerordentlichen Kündigung der bestehenden Energielieferverträge.

6 Haftung

- 6.1 EWE haftet für einen Schaden beziehungsweise Schäden des Kunden lediglich, soweit der Schaden beziehungsweise die Schäden auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EWE selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.
- 6.2 Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von EWE auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.
- 6.3 Eine darüberhinausgehende Haftung von EWE auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 6.4 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und Haftung aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

7 Datenschutz

Zur Durchführung des „EWE ELMO“ werden personenbezogene Daten gemäß Artikel 6, Absatz 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet und nach Artikel 28 DSGVO an den Auftragsverarbeiter Beenic GmbH, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg weitergeleitet. Nähere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den beiliegenden Hinweisen zum Datenschutz.

Oldenburg, im Mai 2023
EWE VERTRIEB GmbH